

**Confirmationsdecret,**  
die in Leipzig zu errichtende Discontocasse betreffend;  
vom 3ten October 1827.

**Wir**, von **GOTTES** Gnaden, **Anton**, König von Sachsen etc. etc. etc. thun hiermit kund und bekennen, daß Wir, auf unterthönigstes Ansuchen verschiedener Handlungshäuser zu Leipzig, und deßhalb vom Rathe daseibst gehorsamst ersatteten Verichte, die Errichtung einer auf Actien gegründeten Discontocasse allda in Gnaden genehmigt und den für diese Anstalt entworfenen Statuten, nachdem selbige in der von Uns für nöthig befundenen Weise abgeändert und eingerichtet worden, Unsere Bestätigung ertheilt haben, bezeugt und also, daß diesen Statuten, wie solche in der von dem Directorio Unserer Landesregierung paraphirten Anlage sub **Q.** enthalten sind, auf das Genaueste nachgegangen werden soll. Indem Wir insbesondere die darin, zu Gunsten des Instituts, in Antrag gestellten Privilegien und Abweichungen von dem gemeinen Rechte gnädigst bewilligen, wollen Wir auch die bei demselben auszugebenden Actien- und Cassenscheine einer Stempelabgabe nicht unterwerfen lassen.

Zu dessen Urkund ist dieses Decret ertheilt und unter Unserm Kanzleisecretate ausgefertigt worden.

So geschehen und gegeben zu Dresden, am 3ten October 1827.



Freiherr von Werthern.

Heinrich Ferdinand Müller, S.